

Anlage zu TOP 4.4

Beschluss der 52. Landesversammlung

Antragsteller: KLJB-Landesvorstand

Die Landesversammlung 2001 der KLJB Bayern hat beschlossen

Die KLJB Bayern beschäftigt sich seit der Landesversammlung 2000 mit den Themen „Einwanderung“ sowie „Flucht und Asyl“. Dabei haben wir stets die Trennung beider Themen gefordert, da die notwendige Zuwanderung von Fachkräften und anderen EinwanderInnen nicht auf Kosten von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfolgen darf.

Die KLJB begrüßt ausdrücklich eine Einwanderung als Chance im Sinne einer Bereicherung der deutschen Kultur. Sie darf nicht ausschließlich als eine zu regelnde Sachlage begriffen werden.

Für die zukünftige Regelung von Einwanderung hält die KLJB Bayern ein Einwanderungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland für notwendig. Es soll folgende Punkte enthalten:

- Wir sprechen uns für eine Politik aus, die den EinwanderInnen ein dauerhaftes Bleiben in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht. Ziel ist es, sie in die deutsche Gesellschaft zu integrieren und dabei die kulturellen Unterschiede zu respektieren. Integration heißt dabei für uns nicht Assimilation.
- Es ist sinnvoll, für Menschen, die auf Dauer in Deutschland leben wollen, Zuwanderungsquoten zu entwickeln. Aber auch für zweckgebundene und zeitlich begrenzte Aufenthalte (z. B. StudentInnen, PraktikantInnen etc.) müssen klare Regelungen getroffen werden. Die Kriterien für diese Quoten müssen im Wesentlichen arbeitsmarktpolitische Überlegungen und die demographische Entwicklung in Deutschland sein.
- EinwanderInnen inklusive ihrer Familien aus Nicht-EU- und assoziierten Staaten, die dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland leben wollen, müssen
 - ihre wirtschaftliche Selbständigkeit durch eine unterhaltssichernde Erwerbstätigkeit oder Eigenkapital nachweisen,
 - sich einer Prüfung möglicher Vorstrafen unterziehen (nach Möglichkeit unter Einbeziehung international anerkannter und verlässlicher Organisationen),
 - das Grundgesetz per Unterschrift anerkennen und
 - an einem Sprach- und Landeskundekurs teilnehmen und entsprechende Kenntnisse nachweisen.
- Für einen Zeitraum von fünf Jahren soll eine befristete Aufenthaltsgenehmigung gewährt werden, nach deren Ablauf eine Prüfung der finanziellen und sozialen Lage erfolgt. Wenn wichtige Kriterien nicht mehr erfüllt sind, muss es die Möglichkeit der Ausweisung geben.

Anlage zu TOP 4.4

- Ziel ist, den EinwanderInnen ein dauerhaftes Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren soll es möglich sein, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen.
- Um eine möglichst umfassende Integration der EinwanderInnen zu unterstützen, müssen von staatlicher Seite alle notwendigen Eingliederungshilfen in Form von
 - bilingualer Kinderbetreuung,
 - Hilfen bei der Wohnungssuche, auch zur Vermeidung von Gettoisierung,
 - Sprachkursen und
 - Angeboten zur politischen Bildung
 - bereitgestellt werden.
- Darüber hinaus halten wir konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der deutschen Bevölkerung für unerlässlich.
- Die Bemühungen um sinnvolle Einwanderung und Integration können nur in einem politischen Klima erfolgreich sein, das die Chancen und Vorteile von Einwanderung anerkennt. Daher fordern wir die politisch Verantwortlichen dazu auf, die Einwanderung endlich als Chance und Notwendigkeit anzuerkennen und öffentlich darzustellen und damit ein integrationsförderndes gesellschaftliches Klima zu fördern.